



Sitzungsvorlage

M 2023/200/5440
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Simone Ikemann
Telefon 02522 / 72-309
E-Mail simone.ikemann@oelde.de

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	27.03.2023

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sogenannten Investitionskrediten sind die Kassenkredite bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich unterjährig und lediglich zur Sicherstellung der Liquidität, d. h. Zahlungsfähigkeit, aufgenommen werden dürfen.

I. Liquiditätskredite

Die Stadt Oelde hat im Laufe des Jahres 2022 zur Sicherstellung der Liquidität mehrere Kassenkredite aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2022 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 22.000.000 EUR musste aufgrund kurzfristiger Liquiditätsengpässe teilweise in Anspruch genommen werden. Ursache für die entstandenen kurzfristigen Liquiditätsengpässe waren unter anderem im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehende Mehraufwendungen sowie inflationsbedingte Preissteigerungen.

In der Spitze hatte die Stadt Oelde einen Kassenkreditbestand von 4 Mio. EUR. Insgesamt wurden Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8,8 Mio. EUR in 2022 aufgenommen. Zum Jahresende konnte der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2022 betrug 6.969.246,47 EUR (Vorjahr per 31.12.2021: 2.904.863,20 EUR).

II. Investitionskredite

Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die Investitionskredite. Konsumtive Aufwendungen wie z. B. Personal-, Betriebs-, Geschäfts- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen nicht durch Investitionskredite finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahmen möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse, zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 35.652.942 EUR ermittelt.

2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2022

Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich ein Kreditaufnahmebedarf in einem Umfang von 3,17 Mio. EUR ergeben, sodass zwei Förderdarlehen in Höhe von 400 TEUR und 2,77 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausstattung, Renovierung und Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften, der Anschaffung von Mobilwohnheimen sowie des Ankaufs eines Mehrfamilienhauses zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine als zinsfreie Darlehen aufgenommen wurden.

Die reguläre Tilgung erfolgte in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR. Zum Jahresende 2022 beträgt der Schuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) insgesamt 35.814 TEUR (Vorjahr: 34.221 TEUR).

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2022 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2022 notwendig erscheinenden Kreditaufnahme in Höhe von rd. 35,7 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022, die in 2023 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2022 beurteilt werden und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2023

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 26.226.471 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus den Vorjahresresten.

III. Übersicht über Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2022 (vorläufig)

Zum 31.12.2022 hatte die Stadt Oelde insgesamt 21 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2022 rd. 35,814 Mio. EUR (Vorjahr: 34,221 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 20.03.2023 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung). Das Darlehen mit der Zinsbindung bis zum 20.03.2023 ist zu diesem Zeitpunkt vollständig getilgt.
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2022 variiert zwischen 4.405,17 EUR und 3.664.412,94 EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2022 zwischen -0,63 % und bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es sich bei den neu aufgenommenen Darlehen um zinsfreie Förderdarlehen handelt.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 2,29 % (Basis Restschuld per 31.12.2022; Vorjahr: 2,5 %).